



Bundesminister für EU,
Kunst, Kultur und Medien

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.120/0132-IV/10/2018

Wien, am 22. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. November 2018 unter der Nr. **2349/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „rein männlich besetzte Expertengruppen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wer ist für die Einsetzung von ExpertInnengruppen im Wirkungsbereich Ihres Ressorts verantwortlich?*
- *Wer wählt die Expertinnen aus bzw. entscheidet über die Zusammensetzung der Gruppe?*
- *Nach welchen Kriterien werden die Expertinnen ausgewählt?*
- *Gibt es aktuell ExpertInnengruppen im Bereich Ihres Ressorts?*
- *Wenn ja, wie sind diese bezogen auf das Geschlecht zusammengesetzt und wer entscheidet über die Zusammensetzung?*

Die Einsetzung von Expertengruppen liegt in der Verantwortung der jeweils zuständigen Organisationseinheiten und letztlich in der Ministerverantwortung. Selbstverständlich ist es Ziel, eine möglichst ausgewogene Zusammensetzung solcher Gruppen zu erreichen. Die

konkrete Zusammensetzung richtet sich nach dem erforderlichen Know-how, welches von der für das jeweilige Thema zuständigen Organisationseinheit zu beurteilen ist.

Als Expertengruppe im Sinne der Anfrage ist in meinem Vollziehungsbereich das im Jahr 2010 durch die damalige Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur Dr. Claudia Schmied eingesetzte beratende Gremium zur Provenienzforschung in der Leopold Museum Privatstiftung tätig. Das Gremium steht unter dem Vorsitz des Bundesministers für Justiz a.D. Dr. Nikolaus Michalek und beurteilt, ob in den von der Provenienzforschung untersuchten Fällen unter den Gesichtspunkten des – hier nicht anwendbaren – Kunstrückgabegesetzes die Voraussetzungen für eine Rückgabe an ihre früheren Eigentümerinnen und Eigentümer erfüllt wären. Dem Gremium gehören eine Frau und acht Männer an.

Zu den Fragen 6 bis 14:

- *Gibt es in Ihrem Ressort ein Diversity-Management?*
- *Wenn ja, wie sieht dieses aus?*
- *Wenn nein, warum nicht und gibt es Pläne ein solches einzusetzen?*
- *Erachten Sie angesichts von immer noch existierenden rein männlich besetzten Gremien, Expertengruppen etc. im bzw. im Umfeld von Ministerien eine Geschlechterquote nach dem Vorbild der Aufsichtsräte staatsnaher Betriebe für sinnvoll?*
- *Wenn ja, planen Sie eine solche einzuführen und bis wann?*
- *Wenn nein, warum nicht und welche Maßnahmen werden Sie stattdessen setzen, um eine Verbesserung der Situation zu bewirken?*
- *Finden seitens Ihres Ressorts Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung im Hinblick auf Gleichberechtigung und Geschlechtersensibilität statt?*
- *Wenn ja, welche und wie häufig?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 2355/J vom 22. November 2018 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Zu den Fragen 15 bis 17:

- *Welche Maßnahmen setzen Sie seitens Ihres Ressorts hinsichtlich der besseren Anerkennung und Würdigung von Leistungen von Frauen, wie im Regierungsprogramm vorgesehen?*
- *Welche Maßnahmen setzen Sie seitens Ihres Ressorts hinsichtlich der Teilnahme und Teilhabe beider Geschlechter am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben als Grundsatz einer erfolgreichen Gemeinschaft, wie im Regierungsprogramm vorgesehen?*
- *Welche Maßnahmen setzen Sie seitens Ihres Ressorts hinsichtlich des Einsatzes und des Wissens von Frauen - besonders in Führungspositionen - von dem Österreichs Unternehmen sowie unsere Wirtschaft laut Regierungsprogramm profitieren?*

Im Kunst- und Kulturbereich gibt es seitens des Bundes verschiedene Maßnahmen zur Gender-Gleichstellung. Insbesondere wird bei der Fördervergabe Wert auf eine gendergerechte Verteilung unter Berücksichtigung der künstlerischen Qualität gelegt.

Zwar zeigt die aktuelle „Studie zur Sozialen Lage der Kunstschaffenden und Kunst- und KulturvermittlerInnen in Österreich 2018“ eine Benachteiligung von Frauen, aber es zeichnet sich eine durchaus positive Entwicklung ab. Im Jahr 2017 flossen über alle Fördersparten verteilt beinahe die Hälfte der Förderungen an Einzelpersonen an Frauen: Konkret erhielten 667 Vorhaben von Künstlerinnen eine Summe von 3,47 Mio. Euro und 674 Vorhaben von Künstlern eine Summe von 3,54 Mio. Euro. Die Verteilung der Fördermittel nach Genderaspekten wird in den jährlichen Kunst- und Kulturberichten transparent ausgewiesen.

Weiters ist in den Förderverträgen verankert, dass die Fördernehmerinnen und -nehmer für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in ihrem bzw. seinem Einflussbereich Sorge zu tragen hat. Der „Genderaspekt“ fließt auch als Bewertungskriterium bei der Antragsprüfung, wie etwa Maßnahmen hinsichtlich der Personalpolitik der einreichenden Institutionen oder die Programmgestaltung geförderter Institutionen, ein.

Im Rahmen des Auslandsatelierprogramms des Bundeskanzleramtes für österreichische Kunstschaffende wird auch Augenmerk auf familiengerechte Ateliermöglichkeiten gelegt und über die spezifischen Gegebenheiten vor Ort diesbezüglich genau recherchiert und informiert. Auf der Webseite www.away.co.at kann man eruieren, welche Ateliers für Familien in Frage kommen.

Bei der Ausschreibung der Startstipendien, die eine Altersbegrenzung vorsehen, können Ausnahmen davon z.B. in Zusammenhang mit Familiengründung oder Erziehungsphasen bis zu 5 Jahren gewährt werden. Zusätzlich können seit 2016 erhöhte Alleinerzieherinnen- bzw. Alleinerzieherstipendien beantragt werden.

Das Künstlerinnen-Mentoring-Programm läuft seit 2011. Eine Evaluierung wurde im Jahr 2018 durchgeführt und für das Jahr 2019 ist derzeit eine Fortsetzung in einem neuen Format in Planung. Ziel dieses Fachmentorings von Frauen für Frauen, von Künstlerinnen für Künstlerinnen war der Know-how-Transfer von erfahrenen Künstlerinnen zu jüngeren Künstlerinnen, die Weitergabe von Wissen und Erfahrungen, das Aufbauen von Netzwerken und das Erkennen von Kompetenzen und Potentialen und sollte so einer nachweislichen Benachteiligung von Frauen entgegenwirken.

Eine Reihe von Maßnahmen im Filmbereich zielen auf die Steigerung des Frauenanteils ab, z.B. im Bereich der Weiterbildung die Workshop-Reihe „ProPro“ für ausschließlich weibliche

Filmproduzentinnen oder das „Gender Incentive“, ein Anreizmodell des Österreichischen Filminstituts (ÖFI), das den Frauenanteil im Stab geförderter Filme erhöhen soll, insbesondere in leitenden Funktionen wie Regie und Produktion. Die Erfolge der bestehenden Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert, seit 2018 in einem umfassenden österreichweiten Bericht, dem „Film Gender Report“, der erstmals im Auftrag von Bundeskanzleramt und ÖFI von der Universität Wien verfasst wurde.

In der Geschäftsordnung für Beiräte und Jurys der Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramtes ist verankert, dass bei der Zusammensetzung der Beiräte nach Maßgabe der Möglichkeiten auf eine paritätische Besetzung – z.B. betreffend professionellen Hintergrund, Geschlecht, regionale Streuung – zu achten ist. Im Jahr 2017 waren 56 % der Beirats- und Jurymitglieder weiblich.

Unter österreichischem Ratsvorsitz wurde darüber hinaus am 27. November 2018 der Arbeitsplan für Kultur 2019-2022 verabschiedet, in welchem die Geschlechtergleichstellung als eine der fünf Prioritäten verankert wurde. Geplant sind eine EU-weite Bestandsaufnahme zur Lage von Künstlerinnen (2019), eine EU-Expertengruppe (2019/20) sowie Schlussfolgerungen des Kulturministerrates unter deutschem EU-Vorsitz (2020). Ziel ist es auf politischer, administrativer und in der Folge auf praktischer Ebene für Geschlechtergleichstellung im Kunst- und Kulturbereich zu sensibilisieren und konkrete Maßnahmen für das EU-Förderprogramm „Kreatives Europa“ auszuarbeiten

Darüber hinaus wird auf die Beantwortungen der gleichlautenden parlamentarischen Anfragen Nr. 2355/J vom 22. November 2018 durch den Herrn Bundeskanzler sowie Nr. 2358/J vom 22. November 2018 durch die Frau Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend verwiesen.

Mag. Gernot Blümel, MBA

